



Protokoll der 15. ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 20. Mai 2019

Ort und Zeit	Gemeindesaal Zuschg, Schaanwald, Montag, 20. Mai 2019, 19.00 bis 21.45 Uhr	
Teilnehmende	Vorstand	Manfred Kieber, Vorsitzender Myriam Bargetze, stellvertretende Vorsitzende Christoph Meier, Kassier Claudia Robinigg, Gemeinderätin Kevin Marte, Schriftführer, Protokoll
	Mitglieder	Insgesamt 90 stimmberechtigte Mitglieder (gemäss Eintrittskontrolle und Stimmkarten)
Entschuldigt:	Ritter Lothar, Vollmacht Rita Kieber-Beck, Vollmacht Meier Eve und Gerhard Matt Andrea Kaiser Freddy, Vorsteher	Bühler Johann, Vollmacht Oehri Maria Batliner Birgit und Alexander Malin Gebhard Amann Dominik



1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 15. ordentlichen Generalversammlung der Bürgergenossenschaft (GV-BüG) im Zuschg, davon namentlich die Vertreter des Gemeinderats und die Vorstandsmitglieder der BüG.

Es sind 90 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Es wurden zwei schriftliche Anträge fristgerecht eingereicht.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung, die erforderlichen Abstimmungen mit Handerheben zu entscheiden.

Einstimmiger Beschluss:

Alle Abstimmungen werden mit Handerheben durchgeführt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Die beiden vorgeschlagenen Stimmenzähler Edi Schreiber und Fredy Jenny werden einstimmig gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der 14. ordentlichen Generalversammlung vom 14.05.2018

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14.05.2018 wurde, wie auf der Einladung hingewiesen, nicht mehr zugestellt, sondern auf der Website der BüG Mauren zur Einsicht abgelegt. Das Vorlesen wird nicht gewünscht. Wortmeldungen zum Protokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Das GV-Protokoll vom 14. Mai 2018 wird einstimmig genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2017

Manfred Kieber, Präsident des Vorstandes der BüG, informiert ausführlich über die Vorstandstätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahres 2018/2019.

Der ausführliche Geschäftsbericht ist diesem Protokoll beigelegt.

Die stellvertretende Vorsitzende Myriam Bargetze dankt dem Vorsitzenden für den umfangreichen Geschäftsbericht.

Beschluss:

Auf Antrag der stellvertretenden Vorsitzenden wird der Geschäftsbericht des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

5. Projekt Bodenbank, Zwischenbericht

Freddy Kaiser, teilte auf telefonische Anfrage mit, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, respektive die Regierung noch nicht entschieden habe.



6. Kassabericht 2017

Die Abrechnung wurde von den Revisoren Julia Walser und Fredy Jenny überprüft. Fredy Jenny verliest den Revisionsbericht und empfiehlt der Versammlung den Kassabericht zu genehmigen und dem Kassier die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

- Einstimmige Entlastung des Kassiers und Abnahme der Rechnung 2018.
- Dem Kassier wird der gebührende Dank ausgesprochen.

Budget 2019:

Beschluss:

Das Budget 2019 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

7. Aufnahme von Neumitgliedern

Gemäss den Statuten der Bürgergenossenschaft Art. 9, Ziff. 4 Lit d empfindet die Genossenschaftsversammlung über die Aufnahme von Neumitgliedern.

Der Vorstand beantragt, die folgenden Bürgerinnen und Bürger in die Bürgergenossenschaft aufzunehmen: Gartmann Jannik, Gartmann Dario, Frick Peter, Frick Jonas und Meier Ennio

Beschluss:

Die Anträge zur Aufnahme werden einstimmig angenommen.

Ein Mitglied regte an, dass sich Anwärter auf eine Mitgliedschaft bei der Versammlung persönlich vorstellen sollten. Dieser Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

8. Rückkauf von Waldnutzungsrechten

Ritter Alois, Peter und Paul-Strasse, Mauren hat das Wald-Nutzungsrecht zurückgegeben. Der entsprechende Vertrag wurde ausgestellt und unterzeichnet. Der dafür fällige Betrag von CHF 1'500.00 wurde an Ritter Alois überwiesen.

Albert Lampert ist mit dem Ersuchen an den Vorstand gelangt, die BÜG möge das für die Familie Martina Jehle gültige Wald - Nutzungsrecht zurückzukaufen.

Zwischen den gesetzlichen Erben, nämlich: Dolores Lampert, Freiendorfstrasse 2, 9493 Mauren, Alex Jehle, Veterangasse 11, 9493 Mauren und Dr. Arthur Jehle, Essanestrasse 25, 9492 Eschen als Verkäufer einerseits und der Bürgergenossenschaft Mauren als Käuferin andererseits, wurde ein Bauwalderwerbs-Vertrag erstellt und zur Unterzeichnung an die Erben abgegeben. Bislang fand der Vertrag noch nicht den Weg zurück zur BÜG.

9. Datenschutzrichtlinien

Die Richtlinien zum Datenschutz sind sehr umfangreich und kaum verständlich formuliert. Die Vorsitzende der Bürgergenossenschaft Vaduz, lic.jur. Ursula Wachter, hat es für alle Bürgergenossenschaften des Landes übernommen, eine für alle anwendbare Formulierung der wichtigsten Bestimmungen auszuarbeiten und an die einzelnen Bürgergenossenschaften abzugeben. Wir haben



diese dankend übernommen, unserer Organisationsform angepasst und auf unserer Website abgelegt.

10. Vorstellung der Projekte „ Lebens- und Erholungsraum Mauren/Schaanwald“ und „Biogasanlage“

Der Vorsitzende nimmt den Auftrag aus der GV vom 14. Mai 2018 auf und erläutert die Ergebnisse der Arbeiten des Vorstandes. Einleitend zitiert er den statutarischen Zweck aus den Statuten: „In Fortführung alter Rechte und Übungen verwaltet und wahrt die Bürgergenossenschaft das Genossenschaftsgut und gewährt ihren Mitgliedern Anteil an dessen Nutzung.

Zweck der Bürgergenossenschaft Mauren ist es auch, die bestehende Rechtstradition wieder stärker ins Bewusstsein zu rufen, zum kulturellen Leben in Mauren beizutragen und die Verbundenheit der Genossenschafter mit Mauren zu stärken.“

Die Diskussionsergebnisse aus dem Vorstand rund um das Projekt Lebens- und Erholungsraum Mauren/Schaanwald zusammengefasst:

- **Landwirtschaft:**
Die Artenvielfalt im Maurer-Ried ist stark zurückgegangen und ist gefährdet. Hier möchte die BüG Mauren zusammen mit den Nutzern, mit der Gemeinde und dem Land Vorschläge ausarbeiten und Wege aufzeigen.
- **Erholungs- und Naturraum Mauren:**
Für alle sollen die Riedlandschaften und die Berge Lebens- und Erholungsraum sein. Um dies zu erreichen bedarf es: Investitionen, ein Umdenken, Einsicht, Kontrolle und Planung. Hier möchte die BüG Impulse geben.
- **Bewusstsein:**
Es muss uns ein besonderes Anliegen sein, für den Erhalt einer intakten Umwelt und für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und dessen Bereitstellung einzustehen. Aus diesem Grund lanciert die BüG das Projekt Biogasanlage.
- **Kultur:**
Für eine Kultur, welche ausschliesslich zum Konsum einlädt, braucht es keine besondere Initiative. Für eine Kultur, welche für ein aktives Miteinander steht, eben schon. Die Projekte Bäume pflanzen, Mosterei und/oder Brennerei einrichten sollen dabei helfen.

Die Abklärungen rund um das Projekt Biogasanlage:

Mist und Gülle sind Abfallstoffe aus der Tierhaltung, die als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt werden, was einer Kreislaufwirtschaft gleichkommt, da sie positive Düngewirkung erzeugen. Nachteilig ist jedoch der intensive Geruch von Ammoniak und Schwefelverbindungen, was zu grossräumigen Belästigungen führt.

Dieser Rohdünger reagiert oft aggressiv und verätzt die Grasnarbe, die wasserlöslichen Anteile wie Nitrate, Ammoniumsalze und andere lösliche Nährstoffe können leicht ausgewaschen werden, falls sie zur falschen Zeit ausgebracht werden und können dann Grundwasser und Bäche verunreinigen.



Ebenso decken feste Anteile die Grasnarbe ab, was die Luftzufuhr unterbindet und die Grasnarbe verletzt.

Was kann eine Biogasanlage zur Lösung beitragen. Der Vorsitzende erläutert anhand von zusammengestellten Folien die Funktionsweise einer Biogasanlage. Grundsätzlich arbeiten alle Biogasanlagen nach demselben Prinzip:

- Die organischen Substanzen erfahren bei der anaeroben Fermentation eine Umwandlung in Dauerhumus und Nährhumus. Dauerhumus verbessert dauerhaft die Bodenstruktur der Nährhumus besteht vornehmlich aus Huminsäure.
- Beide führen zu einer Anreicherung von organischer Substanz im Boden, erhöhen die Rückhaltefähigkeit von Wasser, fördern die Bodenbelüftung, aktivieren das Bodenleben und intensivieren damit die Bodenfruchtbarkeit.
- Durch den Gärprozess entsteht das Biogas, hauptsächlich aus Methan, Wasser und CO₂ bestehend, das zur Strom-, Biogas- und Wärmeerzeugung genutzt wird, also einen Mehrwert schafft.

Die Anlage, wie sie nach Ansicht des Vorstandes sein könnte, wird weitere Kriterien erfüllen:

- Trennung des verarbeiteten Substrats (Feststoffe und Gülle).
- Rücknahme der Gülle durch Landwirte nach Bedarf.
- Feststoffe werden getrocknet und zu Pellets verarbeitet.
- Grosser Nutzen für den Natur- und Gewässerschutz.
- Das Wasser, welches bei der Trennung des Substrats anfällt, wird gereinigt und in einen nahegelegenen Bach geleitet, oder es kann zur Bewässerung von Sportanlagen verwendet werden.
- Der Gewinn dieser Anlage liegt vor allem im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutz, sprich in der Erreichung eines intakten Lebens- und Erholungsraumes.
- Den Gärtnereien, dem Ackerbau, für Obstplantagen und dem Weinbau steht ein optimaler Feststoffdünger zur Verfügung, welcher gezielt eingesetzt werden kann (Pellets).
- Keine Geruchsbelästigungen, weder im Ried noch bei der Biogasanlage.
- Durch die Montage einer Photovoltaikanlage wird die Wirtschaftlichkeit erhöht.

Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit. Es wird rege diskutiert.

Der Vorsitzende wirbt für Verständnis, dass nicht alle Fragen im Vorfeld geklärt werden konnten.

Sollte die Versammlung dem Vorstand den Auftrag erteilen, weitere fundierte Abklärungen zu treffen und eine Machbarkeitsanalyse in Auftrag zu geben, so würden am Ende genügend Fakten und Zahlen vorliegen, anhand welcher eine abschliessende Beurteilung zum Bau einer Biogasanlage herbeigeführt werden könne. Wie er weiter betont, gehe es an dieser GV nicht darum zu entscheiden, ob eine Anlage gebaut werden soll oder nicht. Zudem stellt der Vorsitzende klar, dass nach Abschluss dieser Abklärungen und nach Vorliegen der Analyse die GV über die Realisierung entscheide.

Zum Einwand, dass die BÜG Mauren nicht über Strukturen verfüge, welche es erlaubten, eine Biogasanlage zu bauen und zu beaufsichtigen, entgegnete der Vorsitzende, dass sich die BÜG Mauren



als Initiator sehe, und nicht als Betreiberin. Spätestens nach der Erstellung einer Machbarkeitsanalyse ende für die BüG das Engagement. Zwangsläufig befürworte die GV mit der Annahme des Antrags auch Mehrausgaben im Bereich Vorstandsentschädigung.

Auch über den bevorstehenden Antrag – einmalige Erhöhung des Budgets 2019 – wird rege diskutiert. Der Vorsitzende erklärt, dass der Vorstand im Vorfeld sehr viele Abklärungen gemacht, diese jedoch nicht verrechnet habe. Würde die GV dem Antrag des Vorstandes zustimmen – weitere Abklärungen in Sachen Biogasanlage zu tätigen – wüsste sich der Vorstand diese entsprechend vergütet zu bekommen. Die Erhöhung um etwa CHF 6'000.00 betreffe ausschliesslich den Verwaltungsaufwand. Im Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass die Budgeterhöhung nur dann erforderlich werde, wenn die GV dem Antrag des Vorstandes zustimme und damit ein Weitermachen in Sachen Biogasanlage ermögliche.

Antrag des Vorstandes:

„Die GV erteilt dem Vorstand den Auftrag, eine Machbarkeitsanalyse zum Bau einer Biogasanlage erstellen zu lassen, unter der Voraussetzung, dass ein Investor gefunden wird, welcher die Ausarbeitung dieser Analyse finanziert.

Beschluss: Der Antrag wurde mit 51 zu 39 Stimmen abgelehnt.

11. Anpassung Budget 2019 bei Annahme des Antrages unter Trakt. 10

Mit der Ablehnung des Antrages des Vorstandes unter Traktandum 10 wurde dieses Traktandum hinfällig und gelangte nicht zur Abstimmung.

12. Varia / Anträge

Wie eingangs erwähnt, sind zwei Anträge eingegangen:

1. Georg Matt: Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Mauren – anlässlich welcher über die Auflösung der Bürgergenossenschaft Mauren abgestimmt werden soll.
2. Andrea Senti: Stellt den Antrag, dass die GV der BüG Mauren dem Pferdeverein Mauren ca. 1'800 m² für einen Trainings- und Reitplatz überlässt.

1. Antrag von Georg Matt

Der Vorsitzende verliest den Antrag von Georg Matt:

Zusammengefasst: Georg Matt ist der Auffassung, dass die Genossenschaftsversammlung einen Beschluss über die Auflösung der BüG Mauren fassen sollte. Die Gründe dafür zitierte er aus dem GV-Protokoll vom 14. Mai 2018. Er beantragte, der Vorstand der Bürgergenossenschaft Mauren



wolle eine ausserordentliche Genossenschaftsversammlung einberufen, anlässlich welcher über die Auflösung der Bürgergenossenschaft Mauren abgestimmt werde.

- *(Der vollumfängliche Antrag von Georg Matt ist diesem Protokoll beigelegt).*

Der Vorsitzende dazu: Im Gesetz über die Genossenschaften Art. 9 Abs. 3, als auch in den Statuten der Bürgergenossenschaft Mauren Art. 9 Abs. 1 und 2 ist das Prozedere über die Einberufung einer ausserordentlichen GV beschrieben. Es heisst übereinstimmend wie folgt: „Eine ordentliche Genossenschaftsversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Ausserordentliche Genossenschaftsversammlungen werden vom Vorstand von sich aus oder auf Antrag eines Sechstels der Mitglieder einberufen. Die Einberufung und die Traktanden der Versammlung sind mindestens 14 Tage im Voraus bekanntzugeben.“

Dem Gesetzgeber war es offensichtlich wichtig, dass nicht Einzelmitglieder leichtfertig Anträge zur Einberufung von ausserordentlichen GV's stellen um damit den Vorstand blockieren können.

Der Antrag unseres geschätzten Mitglieds Georg Matt ist weder Gesetzes- noch Statutenkonform und musste deshalb zurückgewiesen werden.

Georg Matt wurde im Vorfeld dieser GV über die beiden Bestimmungen und über den Beschluss des Vorstand, seinen Antrag trotz Gesetzes- und Statutenwidrigkeit vorbringen zu wollen, telefonisch informiert.

Überrascht war der Vorsitzende über den Umstand, dass ihn am darauffolgenden Tag ein Mitarbeiter des Volksblattes fragte, wie der Vorstand mit dem Antrag zur Auflösung der Bürgergenossenschaft Mauren umgehen werde und ob er für ein Interview zur Verfügung stehe.

Es entwickelte sich in der Folge eine Diskussion. Der Initiant wurde gefragt, was denn seine Intention für seinen Antrag gewesen sei. Er wies darauf hin, dass sich die Befürchtung – Ausverkauf der Heimat – nicht bewahrheitet hätte und sich die Aktivitäten des Vorstandes lediglich auf das Verwalten des Vermögens der BÜG beschränkten. Diese Aufgabe könne auch von der Gemeinde übernommen werden.

Der Vorsitzende zeigte sich ob dieser Feststellung überrascht. Vor wenigen Minuten habe die Mehrheit der Anwesenden die Anträge des Vorstandes (siehe Traktandum 10) abgelehnt. Und nun würden dieselben Personen dem Vorstand Untätigkeit vorwerfen.

Einige ergriffen das Wort und zeigten die Vorteile auf, welche Genossenschaften gegenüber anderen Institutionen hätten und, dass Genossenschaften auch in Zukunft wichtig seien. Zudem sei die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sehr gut.

Ein Mitglied brachte es auf den Punkt. Es meinte, dass der Initiant, wenn ihm die Abschaffung der BÜG Mauren so wichtig sei, doch die erforderlichen Unterschriften sammeln soll.

2. Andrea Senti: Antrag des Pferdevereins Mauren

Antrag: Die Bürgergenossenschaft Mauren wolle dem Pferdeverein Mauren ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen, welches alsdann als Reit- und Trainingsplatz verwendet werden könne.



Beschluss:

Der Vorstand wird beauftragt, zusammen mit der Gemeinde nach einer geeigneten Lösung für den Pferdeverein zu suchen.

Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für ihr kommen. Ein Umtrunk und Imbiss stehen parat.

3. Verabschiedung von Claudia Robinigg als Vertreterin des Gemeinderates

Der Vorsitzende dankt Claudia Robinigg für ihr Engagement im Vorstand der Bürgergenossenschaft. Sie bekleidete dieses Ehrenamt etwa 10 Jahre, anfangs als ordentliches Mitglied und später aus der Funktion als Gemeinderätin der Gemeinde Mauren.

Der Vorsitzende überreicht Claudia Robinigg ein kleines Präsent.

Mauren 12. Juli 2019

Für das Protokoll:

Kevin Marte, Schriftführer

Manfred Kieber, Vorsitzender der BüG